2. Nachtragssatzung vom 18.12.2023
zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde
Weilerswist vom 23.12.2002

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV NRW. S. 233), in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 4 des Bestattungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.06.2003 (GV. NRW S. 313) zuletzt geändert durch des Artikels 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022, in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 14.12.2023 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist vom 23.12.2002 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist vom 23.12.2002 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt

3.3 anonyme Grabstelle für Sternenkinder (Sarg- oder Urnenbestattung)	415,50 EUR
5. pflegefreie Rasenwahlgräber	je Grabstelle
5.1 pflegefreies Rasenwahlgrab mit zwei Urnenstellen	1.992,50 EUR
5.2 pflegefreies Rasenwahlgrab für Sternenkinder (Sarg- oder Urnenbestattung)	1.515,50 EUR

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für Verlängerungen des Nutzungsrechts an Wahlgräbern werden je angefangenes Jahr 1/25 der Gebühr nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 5.1 erhoben; im Falle einer Verlängerung der pflegefreien Rasenwahlgrabstätte für Sternenkinder, werden je angefangenes Jahr 1/15 der Gebühr nach Abs. 1 Nr. 5.2 erhoben.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Grabbereitung werden folgende Gebühren erhoben:

1. <u>Sargbestattungen</u> je Beisetzung

1.1 Reihengräber

1.1.1 bei Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	303,00 EUR
1.1.2 bei Verstorbenen nach dem vollendeten 7. Lebensjahr	666,00 EUR
1.1.3 bei anonymer Bestattung	505,00 EUR
1.1.4 bei Beisetzungen im pflegefreien Rasengrab	505,00 EUR

1.2 Wahlgräber

1.2.1 bei Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	403,00 EUR
1.2.2 bei Verstorbenen nach dem vollendeten 7. Lebensjahr	807,00 EUR
1.2.3 bei Tiefenbeisetzung (2,50 m)	1.006,00 EUR

2. Urnenbestattungen

2.1 Urnenreihengrab	208,00 EUR
2.2 Urnenwahlgrab	261,00 EUR
2.3 anonymes Urnengrab (auch bei Sternenkindern)	171,00 EUR
2.4 bei Beisetzungen im pflegefreien Rasengrab	171,00 EUR
2.5 bei Beisetzungen im pflegefreien Rasenwahlgrab mit zwei Urnenstellen	171,00 EUR
2.6 bei Beisetzungen im pflegefreien Rasenwahlgrab für Sternenkinder (gilt für Sarg- und Urnenbeisetzung)	171,00 EUR

3. Ein- oder Ausbettung

3.1 bei Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr

3.1.1 während der Ruhefrist	701,00 EUR
3.1.2 nach der Ruhefrist	468,00 EUR

3.2 bei Verstorbenen nach dem vollendeten 7. Lebensjahr

3.2.1 während der Ruhefrist	1.168,00 EUR
3.2.2 nach der Ruhefrist	779,00 EUR

Artikel 2

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

53919 Weilerswist, 18.12.2023

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin